

## Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

---

**Betreff:** Beantwortung SPD Antrag  
**Bezug:** 504/2021 Antrag SPD Fraktion  
**Anlagen:** 0

---

### **Die Verwaltung teilt mit:**

Als Arbeitgeberin ist uns die Sicherheit unserer Mitarbeitenden und der uns anvertrauten Kinder sehr wichtig. Die von der SPD-Fraktion aufgeworfenen Themen wurden daher von der Verwaltung bereits bearbeitet.

Im Folgenden geht die Verwaltung im Detail auf die aufgeworfenen Punkte ein:

### **Arbeitgebernachweis zur Inanspruchnahme der Notbetreuung**

Stand heute (17.02.2021) werden in den kommunalen Kitas im Durchschnitt knapp 49 % aller angemeldeten Kinder in einer Notgruppe betreut. Auch wenn dieser Wert zunächst hoch erscheinen mag, ist dieser doch erstaunlich gering, wenn man bedenkt, dass die Erwerbstätigkeit von Frauen mit minderjährigen Kindern schon 2018 bei rund 74 %, die der Männer bei 92,4 % lag. Selbst wenn nun noch all diejenigen abgezogen werden, die beruflich vom Lockdown betroffenen sind, ist diese durchschnittliche Belegung sehr positiv zu bewerten. Sie zeigt, dass die von der Landesregierung vorgegebenen Kriterien in den kommunalen Kitas umgesetzt werden, auch ohne Arbeitgeberbescheinigung. Trotzdem gibt es nach wie vor eindeutige Kriterien, die von den Eltern der Einrichtungsleitung gegenüber klar benannt werden müssen. Die pädagogischen Fachkräfte kennen die Familien sehr gut und wissen daher auch, ob die Angaben der Eltern stimmig sind oder nicht.

In den von der Landesregierung für die aktuellen Notgruppen herausgegebenen Regelungen steht explizit, dass es keine Formvorschrift für die Beantragung der Notgruppe gibt. Mit Blick auf den hohen Aufwand, den es für Eltern bedeutet, haben wir uns entschieden, die Landesregelungen ohne Verschärfung umzusetzen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich sowohl die Eltern an die Vorgaben halten, als auch die Leitungen ihre Verantwortung ernst nehmen und in Einzelfällen die Aufnahme in die Notgruppe auch nicht gewährt haben.

In den letzten Wochen erhielten wir mehrere Beschwerden von Eltern, dass andere Familien ungerechtfertigter Weise einen Platz in der Kita hätten. Die Fachabteilung Kindertagesbetreuung ist jedem einzelnen Fall nachgegangen und kein einziger Fall hatte sich bestätigt.

Aus den genannten Gründen sehen wir uns bestätigt, dass es richtig war, analog der Landesvorgaben keine Arbeitgeberbescheinigungen zu verlangen.

### **CO2-Ampeln in allen Gruppenräumen**

Das Landesgesundheitsamt, die Unfallkasse Baden-Württemberg und der Kommunalverband für Jugend und Soziales haben gemeinsame Schutzhinweise für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen während der Corona-Pandemie herausgegeben. Diese sind für uns als Träger handlungsleitend. Dort wird zum Schutz von Mitarbeitenden und Kindern lediglich ein festgeschriebenes Lüftungskonzept gefordert. Hierzu wird Folgendes festgelegt:

*„Gruppenräume [sollen] mindestens 4-mal täglich, besser alle 1 bis 2 Stunden gelüftet werden (Sommer ca. 10 Minuten, Frühjahr/Herbst ca. 5 Minuten, Winter ca. 3 Minuten Quer- bzw. Stoßlüften; je größer die Temperaturdifferenz zwischen Innenraum und Außenluft, umso schneller findet der Luftaustausch statt).*

*Raumbezogene Lüftungsintervalle können auch mit der CO2-App der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung abgeschätzt werden ([www.dguv.de/ifa/praxishilfen/innenraumarbeitsplaetze/raumluftqualitaet/co2-app/index.jsp](http://www.dguv.de/ifa/praxishilfen/innenraumarbeitsplaetze/raumluftqualitaet/co2-app/index.jsp)). Die App wurde ursprünglich für Schulräume entwickelt, ist aber mit den Einstellungen für die Grundschule (Primarbereich) auch auf Kitas zu übertragen.“*

Dieses Lüftungskonzept wird von allen Kitas umgesetzt. Darüber hinaus gibt es einige CO2-Ampeln, die die Kitas ausleihen können. Die Einrichtungen machen hiervon Gebrauch. Zum Teil wurde uns zurückgemeldet, dass der Gebrauch der Ampel bestätigt hat, dass das Lüftungskonzept ausreichend ist, Mitarbeitende seien hierdurch beruhigt worden und benötigen nun diese Überprüfung nicht mehr. Andere Einrichtungen hätten die Ampel gerne länger in der Kita gehabt.

In der Abwägung von Kosten und Nutzen haben wir uns dafür entschieden, keine weiteren Anschaffungen von CO2-Ampeln vorzunehmen.

### **Regelmäßige Tests des pädagogischen Personals**

Da die Verwaltung es für sinnvoll erachtet, wurde den pädagogischen Mitarbeitenden in Kitas und Schulen die Möglichkeit zur freiwilligen Selbsttestung ermöglicht. Innerhalb kürzester Zeit hat die Stadtverwaltung hierfür ein Konzept ausgearbeitet und umgesetzt.

In KW 6 konnten sich die Mitarbeitenden einmal selbst testen. Ab KW 7 sieht das Konzept die Möglichkeit von zwei Selbsttestungen pro Woche vor.

Die Verwaltung denkt über Testungen der Kinder nach. Hier benötigt es jedoch einen größeren zeitlichen Vorlauf, denn für diesen Schritt muss es eine gute Einbindung der Elternschaft geben. Darüber hinaus muss die Testmethode geklärt werden. Eine Testung mit Wattestäbchen ist aus unserer Sicht zu invasiv. Auch der Gesamtelternbeirat hat berichtet, dass Eltern - aufgeschreckt durch eine Pressefalschmeldung - massiv Sturm gelaufen sind gegen diese Art der Testung.

Eine Testung der Eltern ist nicht vorgesehen. Uns ist auch nicht bekannt, dass eine Schule die Elternschaft in die Testungen mit einbezieht.

### **Einführung einer Kita-Info-App**

Die Recherche zur Anschaffung einer Kita-App läuft bereits. Die letztendliche Auswahl ist noch nicht getroffen.

In dieser besonderen Zeit, in der nicht nur eine direkte, sondern zum Teil auch eine sehr schnelle Kommunikation mit den Eltern benötigt wird, haben wir als Zwischenlösung einen Mailverteiler or-

ganisiert. Erfreulicherweise haben alle Eltern ihre Zustimmung zu diesem Kommunikationsweg gegeben. Lediglich eine Handvoll Eltern besitzt kein Endgerät und wird daher von den Fachkräften entweder per Ausdruck der E-Mail informiert oder, wenn die Kinder nicht die Notgruppe besuchen, zu Hause angerufen.

Die Kommunikation ist daher bis zur Einführung einer App gesichert.

#### **Buchung derzeit leerstehender Räumlichkeiten**

Da in den Kitas die Gruppen auch in der Notbetreuung nicht gemischt werden dürfen, sind alle Gruppen geöffnet und werden von Kindern bespielt. Es gibt daher keinen Leerstand in den Kitas.

Darüber hinaus dürfen alternative Angebote durch die Kontaktbeschränkung nicht angeboten werden.